

Voraussetzungen für die Aufnahme in die SAPV

Welche Patienten können durch die SAPV betreut werden?

- Patienten mit unheilbarer, weit fortgeschrittener Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, die zudem einen besonderen Versorgungsbedarf und/oder eine komplexe Symptomatik aufweisen
- neben körperlichen Beschwerden zählen hierzu auch komplexe psychische, soziale und spirituelle Symptome (z.B. Krankheitsverarbeitung, Suizidgedanken, sozialer Unterstützungsbedarf, spirituelle Auseinandersetzung mit dem Lebensende)

Wann sollte ein Patient angemeldet werden?

- möglichst frühzeitig, sobald o.g. Kriterien erfüllt sind

Wie erfolgt die Anmeldung?

- telefonisch unter 0861 909612-100 (werktags von 09:00 – 16:00 Uhr)
- Anmeldung durch einen Arzt der Regelversorgung oder dessen Team, der Hausarzt sollte einverstanden sein
- das SAPV-Team kommt an einem der nächsten Tage zur Aufnahme zum Patienten

Dringliche oder Notfallaufnahmen (Aufnahmebesuch noch am selben Tag notwendig) sind je nach Kapazität prinzipiell nur in folgenden Fällen möglich:

(A) **Patienten**, die **bereits von den Brückenschwestern** versorgt werden und

- deren Gesundheitszustand bei einer deutlichen Verschlechterung eine SAPV-Versorgung rechtfertigt **und**
- der Hausarzt bereits im Vorfeld einer Versorgung durch die SAPV zugestimmt hat (im sog. Palliativen Behandlungsplan)

(B) **Patienten**, die dem Netzwerk Hospiz **noch nicht bekannt** sind,

- deren Lebenserwartung auf **wenige Stunden bis Tage** begrenzt ist und die eine Krankenhauseinweisung ablehnen bzw. bei denen eine stationäre Therapie nicht mehr sinnvoll ist,
- deren Symptome nur unter Zuhilfenahme der SAPV im ambulanten Umfeld adäquat kontrolliert werden können,
- **und die direkt vom behandelnden Arzt vor Ort (Hausarzt, in Ausnahmefällen auch KV-Arzt oder Notarzt) telefonisch bei uns angemeldet werden (unsere 24 Std.-Rufnummer wurde über die Ärztlichen Kreisverbände kommuniziert)**